Ratsversammlung Nr. 23 der XVIII. Wahlperiode

<u>Niederschrift</u>

über die Sitzung des Rates der Stadt Bad Lauterberg im Harz am Donnerstag, dem 19. Dezember 2024, 18.00 Uhr, im Vortragssaal des Haus des Gastes.

Anwesende:

Ratsvorsitzender Liebau

Bürgermeister Lange

Stellv. Bürgermeister Speit

Beigeordneter Cziesla

Beigeordneter Hahn

Beigeordneter Körner

Beigeordneter Schäfer

Ratsherr Amandi

Ratsherr Aue

Ratsherr Baumann

Ratsfrau Bode

Ratsherr Burger

Ratsherr Gehrke

Ratsherr Jackisch

Ratsherr Jakobi

Ratsfrau Kinne

Ratsherr Mühl

Ratsfrau Peters

Ratsherr Sommerfeld

Ratsherr Teyke

Ratsherr Wolter

Ratsherr Wünsch

Es fehlen:

Beigeordnete Schultheis

Ratsherr Behling

Ratsherr Deppe

Ratsherr Fiedler

Ratsherr Hungerland

Von der Verwaltung:

Städt. Rat Jockisch

Verwaltungsfachangestellte Spillner (als Protokollführerin)

Die Einladung zur Sitzung erfolgte am 09.12.2024.

<u>Tagesordnung:</u>

Öffentlicher Teil:

1.	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit des Rates	
2.	Anträge zur Tagesordnung	
3.	Genehmigung der Niederschriften Nr. 21 (öffentlicher Teil) vom 26.09.2024 und Nr. 22 (öffentliche Sitzung) vom 10.10.2024	
4.	Bericht der Verwaltung über die Ausführung der öffentlich gefassten Beschlüsse der Sitzungen Nr. 21 und Nr. 22	
5.	Mitteilungen des Bürgermeisters über Beschlüsse des Verwaltungsausschusses	
6.	Einbringung des Planentwurfes für den Doppelhaushalt 2025/2026 - mündlicher Vortrag	
7.	Jahresabschluss der Stadt Bad Lauterberg im Harz für das Haushaltsjahr 2021; Beschluss und Entlastung des Bürgermeisters	R 96/XVIII
8.	Beratung und Beschlussfassung über den Erlass einer Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze in der Stadt Bad Lauterberg im Harz (Hebesatzsatzung) ab dem 01.01.2025	R 92/XVIII
9.	Beschlussfassung über die Neufassung der Satzung über die Erhebung eines Gästebeitrages in der Stadt Bad Lauterberg im Harz (Gästebeitragssatzung GB-S) ab dem 01.01.2025	R 93/XVIII
10.	Beschlussfassung über den Umbau des Altgebäudes Stützpunktfeuerwehr Barbis	R 97/XVIII
11.	Entfernung des dauerhaft defekten Parkscheinautomaten Nr. 15 in der Ahnstraße vor Hausnummer 13, sowie das Anpassen des parkgebührenpflichtigen Bereichs in der Ahnstraße	R 98/XVIII
12.	Beschlussfassung über die Stromversorgung und Straßenbeleuchtung Schützenplatz Augenquelle	R 99/XVIII
13.	Beschlussfassung über den 1. Nachtrag zur Satzung über die Teilnahme am Wochenmarktverkehr in der Stadt Bad Lauterberg im Harz	R 100/XVIII
14.	Beschlussfassung über einen Prüfauftrag an die Verwaltung zur Einführung wiederkehrender Straßenausbaubeiträge in der Stadt Bad Lauterberg im Harz	FA 116/XVIII

15.	Beschlussfassung zur Instandsetzung des Gehweges in der DETA-Straße von Haus Nr. 2 bis zur Einmündung der B 27 - Antrag der Gruppe BI/Amandi vom 29.11.2024	FA 117/XVIII
16.	Beschlussfassung über die Streichung der Aufwandsentschädigungen gemäß § 3 NKBesVO an den Bürgermeister für die Tätigkeit als Kurdirektor und an den Stellvertreter - Antrag Fraktion "Wählergruppe im Rat" vom 28.11.2024	FA 118/XVIII
17.	Beschlussfassung zur Instandsetzung des Fußweges an der Oder (Ende Brunepromenade bis Scholmwehrbrücke) - Antrag Fraktion "Wählergruppe im Rat" vom 07.12.2024	FA 119/XVIII
18.	Beschlussfassung zur Durchführung einer (internen) Organisationsuntersuchung - Antrag Fraktion "Wählergruppe im Rat" vom 07.12.2024	FA 120/XVIII
19.	Beschlussfassung zur Anpassung der Parkgebühren in der Stadt Bad Lauterberg im Harz - Antrag CDU-Fraktion vom 08.12.2024	FA 121/XVIII
20.	Beschlussfassung zur Erstellung einer Gebührensatzung für Bewohnerparken - Antrag CDU-Fraktion vom 08.12.2024	FA 122/XVIII
21.	Abberufung und Neuwahl des Ratsvorsitzenden und stellv. Ratsvorsitzenden - Antrag CDU-Fraktion vom 09.12.2024	FA 123/XVIII
22.	Mitteilungen des Bürgermeisters	
23 .	Beantwortung von Anfragen	
	Anschließend "Einwohnerfragestunde"	

Beratungsergebnis und Sitzungsverlauf:

TOP Nr. 1

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit des Rates

Um 18.00 Uhr eröffnet der Ratsvorsitzende den öffentlichen Teil der Sitzung des Rates und stellt nach der Begrüßung die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit fest.

Er bittet die Anwesenden sich für eine Gedenkminute für das verstorbene ehemalige Ratsmitglied, Herrn Eike Röger, zu erheben und verliest zuvor den Nachruf der Stadt Bad Lauterberg im Harz.

Sodann nimmt der Ratsvorsitzende die Ehrung des Bürgermeisters Rolf Lange für eine 10jährige Ratsmitgliedschaft vor. Er verliest den Werdegang und überreicht eine Urkunde und ein Präsent.

Die Gratulationen der Ratsmitglieder schließen sich an.

TOP Nr. 2

Anträge zur Tagesordnung

Der Ratsvorsitzende gibt bekannt, dass die Tagesordnungspunkte 14 und 21 entfallen, da die Anträge zurückgezogen wurden. Die Tagesordnungspunkte 16 und 18 werden wegen Nichtbefassung des Verwaltungsausschusses von der Tagesordnung abgesetzt.

Weiter Anträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt.

Die so geänderte Tagesordnung wird mit 19 Ja-Stimmen bei 3 Nein-Stimmen genehmigt.

TOP Nr. 3

Genehmigung der Niederschriften Nr. 21 (öffentlicher Teil) vom 26.09.2024 und Nr. 22 (öffentliche Sitzung) vom 10.10.2024

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung Nr. 21 vom 26.09.2024 wird mit 17 Ja-Stimmen ohne Gegenstimmen genehmigt.

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung Nr. 22 vom 10.10.2024 wird mit 16 Ja-Stimmen ohne Gegenstimmen genehmigt.

TOP Nr. 4

Bericht der Verwaltung über die Ausführung der öffentlich gefassten Beschlüsse der Sitzungen Nr. 21 und Nr. 22

Der Bürgermeister gibt folgenden Bericht zu der Ausführung der öffentlich gefassten Beschlüsse der Ratssitzung Nr. 21 vom 26.09.2024:

Zu Punkt 6:

Beschlussfassung über

- a) die Kalkulation der Abwasserbeseitigungsgebühr für die zentrale öffentliche Einrichtung zur Niederschlagswasserbeseitigung für die Jahre 2025, 2026 und 2027.
- b) die Kalkulation der Abwasserbeseitigungsgebühr für die zentrale öffentliche Einrichtung zur Schmutzwasserbeseitigung für die Jahre 2025, 2026 und 2027
- c) den 6. Nachtrag zur Abwasserabgabensatzung der Stadt Bad Lauterberg im Harz

Der 6. Nachtrag zur Abwasserabgabensatzung der Stadt Bad Lauterberg im Harz ist im Amtsblatt für den Landkreis Göttingen Nr. 45 vom 04.10.2024 veröffentlicht worden.

Der Bürgermeister gibt folgenden Bericht zu der Ausführung der öffentlich gefassten Beschlüsse der Ratssitzung Nr. 22 vom 10.10.2024:

Zu Punkt 3:

Erlass der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2024

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wurde dem Landkreis Göttingen zur Genehmigung vorgelegt, die dann am 11.11.2024 erfolgte. Sie ist im Amtsblatt für den Landkreis Göttingen Nr. 53 vom 28.11.2024 veröffentlicht worden.

Sie ist im Amtsblatt für den Landkreis Göttingen Nr. 53 vom 28.11.2024 veröffentlicht worden. Die öffentliche Auslegung gemäß § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG erfolgte in der Zeit vom 29.11.2024 bis 09.12.2024 und ist somit in Kraft getreten.

TOP Nr. 5

Mitteilungen des Bürgermeisters über Beschlüsse des Verwaltungsausschusses

Der Bürgermeister berichtet, dass der Verwaltungsausschuss in seiner Sitzung am 17.12.2024 folgende Beschlüsse gefasst hat:

1.) Es wurde folgende Spende angenommen:

	Datum	Spender	Verwendungszweck	Betrag / Wert
1	20.11.2024	Werner-Brune-Stiftung	Geldspende Archivgemeinschaft	2.000,00€

2.) Flächennutzungsplan der Stadt Bad Lauterberg im Harz, 28. Änderung sowie Bebauungsplan Nr. 53 "Erikastraße/Promenade", 3. Änderung; Erneuerung Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

Der Verwaltungsausschuss hat den Beschlussvorschlag der Sitzungsdrucksache einstimmig abgelehnt, da die neue Planung des Investors für die Verwendung des ehem. Rathausgebäudes von der seinerzeit vorgelegten Planung in wesentlichen Bestandteilen abweicht. Hierzu müssen erneute Gespräche mit dem Investor geführt werden.

TOP Nr. 6

Einbringung des Planentwurfes für den Doppelhaushalt 2025/2026 - mündlicher Vortrag.

Städt. Rat Jockisch stellt die wesentlichen Bestandteile, Randdaten und Zahlen des Haushaltplanentwurfes für den Doppelhaushalt 2025/2026 in einer ausführlichen PowerPoint-Präsentation vor.

Die Präsentation ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Der Haushaltsplanentwurf wird direkt im Anschluss an diese Sitzung auf der Homepage der Stadt freigeschaltet und steht den Ratsmitgliedern hier zur Einsicht und zum Download zur Verfügung.

Er erläutert das weitere Vorgehen in Bezug auf die Beteiligung der Ortsräte, der Fachausschüsse und den weiteren Gremien.

Die Fraktionen haben das Recht, Änderungsanträge zum Haushalt zu stellen und entsprechend vorberaten zu lassen. Abschließend legt der Verwaltungsausschuss dem Rat einen Änderungskatalog zur Entscheidung vor und erlässt die Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2025/2026.

Abschließend gibt er das Angebot weiter, dass er und der Bürgermeister auf Wunsch der Fraktionen bzw. Gruppe für weiteren Erläuterungsbedarf deren Sitzungen teilnehmen werden. Selbstverständlich steht Herr Jockisch auch jederzeit telefonisch und per Mail für Rückfragen zur Verfügung.

TOP Nr. 7

Jahresabschluss der Stadt Bad Lauterberg im Harz für das Haushaltsjahr 2021; Beschluss und Entlastung des Bürgermeisters

- Sitzungsdrucksache R 96/XVIII

Ohne Aussprache Beschluss mit 22 Ja-Stimmen gemäß Sitzungsdrucksache R 96/XVIII:

Der Jahresabschluss der Stadt Bad Lauterberg im Harz für das Haushaltsjahr 2021 wird beschlossen.

1. Der Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 550.923,42 Euro wird nach § 182 Abs. 4 S. 1 Nr. 1 NKomVG gesondert auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen.

Der Überschuss im außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 33.361,27 Euro wird der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.

- 2. Dem Bürgermeister wird gemäß § 129 Abs. 1 Satz 3 NKomVG vorbehaltlos Entlastung erteilt.
- 3. Die Übersicht der Über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2021 (Anlage 3) wird zur Kenntnis genommen.

TOP Nr. 8

Beratung und Beschlussfassung über den Erlass einer Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze in der Stadt Bad Lauterberg im Harz (Hebesatzsatzung) ab dem 01.01.2025

- Sitzungsdrucksache R 92/XVIII

Der Bürgermeister erläutert die vorliegende Sitzungsdrucksache und berichtet über die Vorberatungen im Finanz- und Wirtschaftsausschuss und dem Verwaltungsausschuss. Insbesondere verweist er auf den Vortrag von Herrn Jockisch in der Fachausschusssitzung.

Stellv. Bürgermeister Speit verweist auf die Zuständigkeit des Finanzamtes in Bezug auf die Änderung von Grundsteuermessbescheiden.

Danach ergeht ohne weitere Aussprache mit 22 Ja-Stimmen der Beschluss gemäß Sitzungsdrucksache R 92/XVIII:

Nach Beratungen im Finanz- und Wirtschaftsausschuss und im Verwaltungsausschuss beschließt der Rat der Stadt Bad Lauterberg im Harz den Erlass einer Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze in der Stadt Bad Lauterberg im Harz (Hebesatzsatzung) ab dem 01.01.2025.

TOP Nr. 9

Beschlussfassung über die Neufassung der Satzung über die Erhebung eines Gästebeitrages in der Stadt Bad Lauterberg im Harz (Gästebeitragssatzung GB-S) ab dem 01.01.2025

- Sitzungsdrucksache R 93/XVIII

Der Bürgermeister erläutert die vorliegende Sitzungsdrucksache und berichtet über die Vorberatungen im Finanz- und Wirtschaftsausschuss und dem Verwaltungsausschuss.

Stellv. Bürgermeister Speit stellt fest, dass es sich um keine Beitragserhöhung handelt, sondern lediglich die neue Zuständigkeit geregelt wird.

Danach ergeht ohne weitere Aussprache mit 22 Ja-Stimmen der Beschluss gemäß Sitzungsdrucksache R 93/XVIII:

Der Rat der Stadt Bad Lauterberg im Harz beschließt die dieser Sitzungsdrucksache beigefügte Neufassung der Satzung über die Erhebung eines Gästebeitrages in der Stadt Bad Lauterberg im Harz (Gästebeitragssatzung GB-S) ab dem 01.01.2025. Eine Ausfertigung der Satzung ist Bestandteil der Original-Sitzungsniederschrift.

TOP Nr. 10

Beschlussfassung über den Umbau des Altgebäudes Stützpunktfeuerwehr Barbis - Sitzungsdrucksache R 97/XVIII

Der Bürgermeister erläutert die vorliegende Sitzungsdrucksache und berichtet über die Vorberatungen im Bau-, Umwelt- und Forstausschuss. Hier konnte durch den Vortrag des zuständigen Architekten Otto einiges geklärt und richtiggestellt sowie Missverständnisse ausgeräumt werden.

Sowohl im Fachausschuss als auch im Verwaltungsausschuss wurde die Variante b) zur Annahme empfohlen, was auch den Wünschen der Freiwilligen Feuerwehr Barbis entspricht.

Ratsherr Aue zeigt sich erfreut darüber, dass durch die kritische Hinterfragung eine für alle Beteiligten zufriedenstellende Lösung gefunden werden konnte.

Danach ergeht mit 22 Ja-Stimmen folgender Beschluss:

Der Rat der Stadt Bad Lauterberg im Harz beschließt eine mittlere erforderliche Sanierung als Umbau des Bestandsgebäudes der Feuerwehr Barbis entsprechend der Kostenberechnung in Höhe von voraussichtlich 1.028.234,81 EUR.

TOP Nr. 11

Entfernung des dauerhaft defekten Parkscheinautomaten Nr. 15 in der Ahnstraße vor Hausnummer 13, sowie das Anpassen des parkgebührenpflichtigen Bereichs in der Ahnstraße

- Sitzungsdrucksache R 98/XVIII

Der Bürgermeister erläutert die vorliegende Sitzungsdrucksache.

In diesem Bereich möchte der Anwohner ein Carport errichten und würde auch die Kosten für die Entfernung des defekten Parkscheinautomaten übernehmen. Die Anpassung des parkgebührenpflichtigen Bereichs wird durch eine entsprechende Beschilderung ausgewiesen. Der Parkscheinautomat ist bereits seit einigen Jahren defekt und während dieses Zeitraumes konnten bereits keine Gebühren eingenommen werden konnten.

Die Ertüchtigung des Parkscheinautomaten wäre unwirtschaftlich.

Ratsherr Aue fragt nach, wieviel zusätzliche Einnahmen durch Einführung der ParkApp erzielt werden konnten.

Der Bürgermeister sagt die Ermittlung des Betrags zu.

Beigeordneter Hahn hätte sich eine Vorberatung im Finanz- und Wirtschaftsausschuss diesem Thema gewünscht.

Er sieht zwar das Entgegenkommen der Stadt für das Bauvorhaben des Anliegers positiv, hält jedoch den Verzicht auf Parkgebühren in diesem Bereich für fragwürdig.

Die Entrichtung der Parkgebühr wäre zumindest seit Einführung der ParkApp auch ohne funktionieren Parkscheinautomaten möglich gewesen. Eine entsprechende Beschilderung hätte ausgereicht.

Der Bürgermeister entgegnet, dass nur der Bereich geändert wird, nicht aber der Gebühren satz. Darüber hinaus wurden bereits seit längerem keine Einnahmen mehr durch den defekten Automaten erzielt und die Vorberatung ist im Bau-, Umwelt- und Forstausschuss erfolgt.

Die Behandlung von Beratungsgegenständen in mehreren Fachausschüssen sieht er kritisch.

Beigeordneter Hahn entgegnet, dass es schlimm genug sei, dass so lange auf die Einnahme von Parkgebühren verzichtet wurde. Er sieht hier eine Schmälerung des vorhandenen Parkangebotes.

Sodann lässt der Ratsvorsitzende über die Punkte 1. und 2. des Beschlussvorschlages einzeln abstimmen.

Es ergeht gemäß Sitzungsdrucksache R 98/XVIII folgender Beschluss:

Der Rat der Stadt Bad Lauterberg im Harz beschließt

1. die Entfernung des dauerhaft defekten Parkscheinautomaten Nr. 15 in der Ahnstraße vor Hausnummer 13;

Abstimmungsergebnis: 21 Ja-Stimmen ohne Gegenstimme

2. das Anpassen des parkgebührenpflichtigen Bereichs in der Ahnstraße auf den Bereich Postplatz bis zur Höhe Ahnstraße Hausnummer 8

Abstimmungsergebnis: 15 Ja-Stimmen ohne Gegenstimmen

TOP Nr. 12

Beschlussfassung über die Stromversorgung und Straßenbeleuchtung Schützenplatz Augenquelle

- Sitzungsdrucksache R 99/XVIII

Der Bürgermeister erläutert die vorliegende Sitzungsdrucksache und berichtet über die Vorberatungen im Bau-, Umwelt- und Forstausschuss und im Verwaltungsausschuss. Insbesondere im Verwaltungsausschuss konnte das Missverständnis ausgeräumt werden, dass man an ein bestimmtes Unternehmen für die Baumaßnahme und den Stromanbieter gebunden sei.

Allein zur Verdeutlichung wurde bereits im Vorfeld die Kostenhöhe im Falle einer Beauftragung der Harz Energie ermittelt.

Der Beschlussvorschlag wurde aus diesem Grund bereits von Anfang an neutral gehalten.

Ohne weitere Aussprache ergeht mit 22 Ja-Stimmen der Beschluss gemäß Sitzungsdrucksache R 99/XVIII:

Der Rat der Stadt Bad Lauterberg im Harz beschließt, den Anschluss des Festplatzes Augenquelle an die Stromversorgung sowie das Herstellen einer Straßenbeleuchtung in diesem Bereich.

TOP Nr. 13

Beschlussfassung über den 1. Nachtrag zur Satzung über die Teilnahme am Wochenmarktverkehr in der Stadt Bad Lauterberg im Harz

- Sitzungsdrucksache R 100/XVIII

Der Bürgermeister erläutert die vorliegende Sitzungsdrucksache dahingehend, dass es notwendig geworden ist, die Voraussetzungen für eine mögliche Verlegung des Wochenmarktes in der Wochenmarktsatzung festzulegen.

Bei der letzten Verlegung aus Anlass des Sozialen Weihnachtsmarktes ist es diesbezüglich wieder zu Unstimmigkeiten mit den Marktbeschickern gekommen. Hierdurch sollen vor allem Probleme bei der Sicherstellung der Rettungswege vermieden werden.

Danach ergeht ohne weitere Aussprache mit 22 Ja-Stimmen der Beschluss gemäß Sitzungsdrucksache R 100/XVIII:

Der Rat der Stadt Bad Lauterberg im Harz beschließt den der Sitzungsdrucksache beigefügten 1. Nachtrag über die Teilnahme am Wochenmarktverkehr in der Stadt Bad Lauterberg im Harz

Eine Ausfertigung des 1. Nachtrags ist Bestandteil der Original-Sitzungsniederschrift.

TOP Nr. 14

Beschlussfassung über einen Prüfauftrag an die Verwaltung zur Einführung wiederkehrender Straßenausbaubeiträge in der Stadt Bad Lauterberg im Harz - Antrag FA 116/XVIII der CDU-Fraktion vom 30.10.2024

Der Tagesordnungspunkt entfällt. Der Antrag wurde zurückgezogen.

TOP Nr. 15

Beschlussfassung zur Instandsetzung des Gehweges in der DETA-Straße von Haus Nr. 2 bis zur Einmündung der B 27

- Antrag FA 117/XVIII der Gruppe BI/Amandi vom 29.11.2024

Ratsherr Amandi begründet den vorliegenden Antrag der Gruppe Bl/Amandi. Er erläutert, dass der Gehweg quasi nicht mehr existent sei. Passanten mit Kinderwagen oder

Rollstuhlfahrer/Rollatorennutzer müssen an dieser Stelle auf die Straße ausweichen. Eine Begehung mit der Verwaltung hat vor einiger Zeit bereits stattgefunden, jedoch ist danach nichts mehr passiert.

Der Ratsvorsitzende trägt sodann den Wortlaut des im Verwaltungsausschuss geänderten Beschlussvorschlages des Antrages FA 117/XVIII der Gruppe I/Amandi vom 29.11.2024 vor.

Sodann ergeht ohne weitere Aussprache mit 22 Ja-Stimmen folgender Beschluss:

Die Stadt Bad Lauterberg im Harz wird beauftragt, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um die Verkehrssicherheit des Gehweges in der DETA-Straße von Haus Nr. 2 bis zur Einmündung der B 27 schnellstmöglich wiederherzustellen.

TOP Nr. 16

Beschlussfassung über die Streichung der Aufwandsentschädigungen gemäß § 3 NKBesVO an den Bürgermeister für die Tätigkeit als Kurdirektor und an den Stellvertreter

- Antrag FA 118/XVIII der Fraktion "Wählergruppe im Rat" vom 28.11.2024

Dieser Punkt wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

TOP Nr. 17

Beschlussfassung zur Instandsetzung des Fußweges an der Oder (Ende Brunepromenade bis Scholmwehrbrücke)

- Antrag FA 119/XVIII der Fraktion "Wählergruppe im Rat" vom 07.12.2024

Beigeordneter Hahn begründet den vorliegenden Antrag seiner Fraktion.

Hier handelt es sich lediglich um einen Fußgängerweg. Jedoch weist dieser Weg mittlerweile sehr tiefe Löcher auf, die in der Dunkelheit nicht ersichtlich sind. Der Fußweg stellt eine direkte Verbindung zwischen der Innenstadt und den Kliniken am Kirchberg/Wiesenbek dar und wird somit auch von gehandicapten Personen frequentiert.

Es handelt sich um eine akute Gefahrenlage und er verweist auch in diesem Zusammenhang auf die Verkehrssicherungspflicht der Stadt.

Der Ratsvorsitzende trägt den Wortlaut des im Verwaltungsausschuss geänderten Beschlussvorschlages des Antrages FA 119/XVIII der Fraktion "Wählergruppe im Rat" vom 07.12.2024 vor.

Sodann ergeht ohne weitere Aussprache mit 22 Ja-Stimmen folgender Beschluss:

Die Stadt Bad Lauterberg im Harz wird beauftragt, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um die Verkehrssicherheit des Fußweges zwischen Scholmwehrbrücke und Anfang Brunepromenade schnellstmöglich wiederherzustellen.

TOP Nr. 18

Beschlussfassung zur Durchführung einer (internen) Organisationsuntersuchung - Antrag FA 120/XVIII der Fraktion "Wählergruppe im Rat" vom 07.12.2024

Dieser Punkt wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

TOP Nr. 19

Beschlussfassung zur Anpassung der Parkgebühren in der Stadt Bad Lauterberg im Harz

- Antrag FA 121/XVIII der CDU-Fraktion vom 08.12.2024

Beigeordneter Schäfer begründet den vorliegenden Antrag seiner Fraktion.

Er betont, dass die letzte Anpassung der Parkgebühren im Jahr 2014 erfolgt ist. Er hält eine einheitliche Anpassung auf 0,80 € pro halbe Stunde für angemessen.

Ratsfrau Kinne erklärt, dass sie diesem Antrag nicht zustimmen werde.

Sie vertritt hier die Interessen von Handel und Gewerbe in der Hauptstraße. Bad Lauterberg im Harz vermarktet sich in der Öffentlichkeit gern als die Einkaufsstadt im Südharz.

Dies sollte von Seiten der Verwaltung auch entsprechend unterstützt werden, indem als Anreiz entsprechend kostengünstiger Parkraum angeboten wird.

Die Kundenparkplätze des Modehauses Rudolphi werden oftmals auch von Nichtkunden genutzt, da sie günstiger sind.

Beigeordneter Hahn betont, dass er zu diesem Aspekt auch gern die Meinung der GLC im Ausschuss für Tourismus und Stadtmarketing gehört hätte. Das Image von Bad Lauterberg im Harz als beliebte Einkaufsstadt sollte dem Rat am Herzen liegen.

Ratsfrau Kinne gibt darüber hinaus zu bedenken, dass durch den geplanten Umbau des Modehauses Rudolphi die angesprochenen Kundenparkplätze für eine gewisse Zeit wegfallen werden.

Stellv. Bürgermeister Speit bittet die CDU-Fraktion, den Antrag aus dem vorgenannten Gründen zu vertagen und dem Ausschuss für Tourismus und Stadtmarketing erneut zur Vorberatung vorzulegen.

Beigeordneter Schäfer bestätigt, dass er die bevorstehenden Umbaumaßnahmen zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht im Blick hatte.

Mit 22 Ja-Stimmen wird der Antrag FA 121/XVIII der CDU-Fraktion vom 08.12.2024 vertagt.

TOP Nr. 20

Beschlussfassung zur Erstellung einer Gebührensatzung für Bewohnerparken - Antrag FA 122/XVIII der CDU-Fraktion vom 08.12.2024

Beigeordneter Schäfer begründet den vorliegenden Antrag seiner Fraktion.

Er erläutert, dass das Bewohnerparken bislang durch die Straßenverkehrsordnung geregelt wurde und eine Grenze bei 30,70 € gesetzt hat. Nun ist die Hoheit auf die Länder und Kommunen übergegangen.

Momentan wird für einen Bewohnerparkausweis die Gebühr von 30 €/Jahr erhoben. Er hält es für gerechtfertigt, einen Betrag von 120 €/Jahr anzusetzen, was eine Belastung von 10 € pro Monat bedeuten würde.

Der Bürgermeister erklärt, dass die Rechnungen für das Jahr 2025 bereits versandt wurden. Die Umsetzung wäre demnach erst ab dem Jahr 2026 möglich.

Beigeordneter Hahn gibt zu bedenken, dass sich der Preis für ein Bewohnerparkausweis somit vervierfachen würde. Dies steht im Gegensatz zu bestimmten Bereichen in der Stadt, in den Parkraum kostenfrei zur Verfügung gestellt wird.

Danach ergeht mit 11 Ja-Stimmen bei 5 Nein-Stimmen der Beschluss gemäß Antrag FA 122/XVIII der CDU-Fraktion vom 08.12.2024:

Der Rat der Stadt Bad Lauterberg im Harz beauftragt die Verwaltung, eine Gebührensatzung für das Bewohnerparken in der Stadt Bad Lauterberg im Harz zu erarbeiten und dem Rat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Die Jahresgebühr für das Bewohnerparken soll auf einheitlich 120 €/Jahr festgelegt werden.

TOP Nr. 21

Abberufung und Neuwahl des Ratsvorsitzenden und stellv. Ratsvorsitzenden - Antrag CDU-Fraktion vom 09.12.2024

Der Tagesordnungspunkt entfällt. Der Antrag wurde zurückgezogen.

1. Förderantrag Hallenboden Turnhalle Barbis

Der Bürgermeister teilt mit, dass der gewünschte Förderantrag für die Sanierung des Turnhallenboden in Barbis nicht bis zum Fristende gestellt werden konnte.

Dem Ratsbeschluss dazu lag die Information zugrunde, dass dies noch sehr kurzfristig möglich sei.

Die ArL Braunschweig konnte dies jedoch so nicht bestätigen. Dem Förderantrag hätte ein umfangreiches Konzept einschließlich ausführlicher Kalkulation beigefügt werden müssen. Diese Anlagen mal soeben mit spitzer Feder noch zusammenzustellen, war in der Kürze der Zeit nicht möglich und wäre auch nicht seriös gewesen. Ohne diese Anlagen wäre der Förderantrag als nicht genehmigungsfähig abgelehnt worden.

2. Reaktivierung Präventionsrat

Weiter teilt er mit, dass es auch bei der Reaktivierung des Präventionsrates weiter geht. Hier wurde bereits die noch geltende alte Geschäftsordnung angepasst und bekannt gegeben. Im Februar wird der Bürgermeister zu einer ersten Sitzung des neuen Präventionsrates einladen, in der dann ein neuer Vorsitzender gewählt wird. Danach wird er die Geschäfte des Präventionsrates in die Hände des Vorsitzenden übergeben. Jede Fraktion kann eine Akteurin/einen Akteur aus der Zivilbevölkerung für die Mitwirkung im Präventionsrat benennen.

3. Dankesveranstaltung Hochwasserhelfer FFW

Darüber hinaus wurde der Verwaltung mitgeteilt, dass die Stadt 2.600 €, d. h. 20 €/Person für die Helfer beim Hochwasser 2024/25 erhält.

Die Verwaltung möchte im Frühjahr/Sommer eine Veranstaltung für die Hochwasserhelfer der Freiw. Feuerwehren ausrichten und würde sich freuen, wenn sich die Ratsmitglieder bereit erklären würden, bei dieser Veranstaltung die Bewirtung übernehmen würden.

4. Neue Mitarbeiter

Weiter gibt er bekannt, dass am 02.01.2025 drei neue Mitarbeiter ihren Dienst bei der Stadt Bad Lauterberg im Harz antreten werden:

- Herr Varges als neuer Stadtjugendpfleger
- Herr Stanimirov als neuer Klimaschutzmanager
- Herr Hufen als Mitarbeiter in der Ordnungsverwaltung/Außendienst.

5. Anfrage Teilnahme Fachbereichsleiter an Ratssitzungen

Abschließend teilt der Bürgermeister mit, dass ihm von Seiten des Ratsherrn Aue die Anfrage zugeleitet wurde, dass künftig aus Gründen der Wertschätzung des Rates an alle Fachbereichsleiter an den Sitzungen des Rates teilnehmen.

Hierauf gibt der Bürgermeister zu bedenken, dass die Teilnahme an Sitzungen wiederum Mehrarbeitsstunden für die Fachbereichsleiter bedeuten, die teilweise auch einen langen Heimweg haben. Er möchte daher wie bisher, je nach Bedarf die Teilnahme von Mitgliedern der Verwaltung an Sitzungen anordnen.

Er sieht in dieser Vorgehensweise, die bereits seit vielen Jahren so gehandhabt wird, also keine neue Regelung darstellt, keine Minderung der Wertschätzung des Rates, sondern vielmehr eine Schutzmaßnahme für die ohnehin schon belasteten Fachbereichsleiter.

TOP Nr. 23

Beantwortung von Anfragen

Der Bürgermeister teilt mit, dass ihm folgende schriftliche Anfrage der Gruppe BI/Amandi vom 29.11.2024 zugegangen ist:

1.)
In Bezug auf den bereits vorgelegten und im Rat der Stadt Bad Lauterberg im Harz behandelten Antrag der Gruppe Bl/Amandi für eine Änderung der Parkregulierung im Streckenabschnitt der Oderpromenade (Wegfall des absoluten Halteverbots und Einrichtung eines eingeschränkten Halteverbots) wurde in der entsprechenden Ratssitzung auf die noch bevorstehende Begehung der verkehrsbehördlich involvierten Behörden und Organisationen hingewiesen. Diese sei abzuwarten. Eigentlich sollte ein Vertreter der Ratsgruppe hierzu eingeladen werden.

Hat eine diesbezügliche Verkehrsbegehung inzwischen stattgefunden? Falls ja, zu welchem Ergebnis ist man hinsichtlich der vorgeschlagenen und beantragten verkehrsbehördlichen Änderung (Parkregulierung VZ 283 oder VZ 286) gekommen?

- 2.)
 Der bauliche Zustand des sog. "Ebers" im Bereich der unteren Hauptstraße lässt bekanntlich zu wünschen übrig. Nicht nur optisch bietet dieser kein erfreuliches Bild, sondern es bröckeln stetig auch Gesteinsstücke aus dessen Fundament in der Länge.
 Welche Maßnahmen sind langfristig zu dessen gewünschter Sanierung angedacht?
 Gibt es bereits ein mögliches Sanierungskonzept?
- 3.
 Der Senioren- und Inklusionsbeauftragte der Stadt Bad Lauterberg im Harz sollte, gemäß Ratsbeschluss, zur Bewältigung seiner umfangreichen Aufgaben und Tätigkeiten mit einem neuen für seine Aufgabenbewältigung geeigneten Laptop ausgestattet werden. Ist dieses Vorhaben mittlerweile umgesetzt worden?

Der Bürgermeister beantwortet die Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Gemäß § 12 Abs. 1 Nr. 1 Alt. 1 StVO ist das Halten an engen Straßenstellen unzulässig. Eng ist eine Straßenstelle, wenn durch haltende Fahrzeuge die Durchfahrt eines Fahrzeuges größtmöglicher Breite (2,55 m) zuzüglich eines Sicherheitsabstandes von 0,5 m nicht mehr gewährleistet ist. Folglich muss eine Haltender grundsätzlich eine Fahrbahnbreite von 3,05 m zum gegenüberliegenden Fahrbahnrand freihalten.

Die Straße "Oderpromenade" ist im Bereich Erikastraße bis Schanzenstraße 3,40 m breit. Dementsprechend reicht sie geradeso für die Durchfahrt eines Fahrzeuges größtmöglicher Breite aus. Im Fall eines auf der Straße haltenden Fahrzeuges, ist die Durchfahrt eines Fahrzeuges größtmöglicher Breite zuzüglich des Sicherheitsabstandes nicht mehr gewährleistet. Also handelt es sich in diesem Bereich um eine enge Straßenstelle.

Dort ist das Halten gemäß unzulässig. Das heißt, jeder Verkehrsteilnehmer begeht einen Verstoß im Sinne der StVO, wenn er an Straßenstellen hält oder parkt, in denen die Restbreite der Fahrbahn neben dem abgestellten KFZ weniger als 3,05 m beträgt. Das gilt auch ohne ein explizit ausgeschildertes Halteverbot (VZ 283 oder 286)

Das bestehende gesetzliche Halteverbot kann also nicht durch einen Ratsbeschluss verkürzt werden. Dies würde dem Grundsatz der Gesetzmäßigkeit widersprechen. Demnach darf nicht gegen das Gesetz gehandelt werden.

Zu 2.:

Die Stützwand in der Hauptstraße ("Eber") wurde im Juni 2021 durch ein Ing.-Büro geprüft. Die Zustandsnote betrug 3,3, dies stellt einen nicht ausreichenden Zustand dar. Die dabei festgestellten durchgerosteten Pfosten wurden im Har 2022 repariert. Die Sanierung der Stützwand wurde durch das Ing.-Büro begutachtet und ein Kostenanschlag ermittelt. Dieser beließ sich im Juni 2021 auf 115.000 €.

Eine Entscheidung hierzu wurde bis heute nicht getroffen. Es muss davon ausgegangen werden, dass die Kosten sich bei heutigem Stand auf mindestens 200.000 € belaufen werden.

Zu 3.:

Der besagte Ratsbeschluss erfolgte am 29.02.2024.

Dem Rat wurde durch den Antragsteller der Eindruck vermittelt, dass Herr Wemmer für seine Tätigkeit als Seniorenbeauftragter über keinerlei EDV-Ausstattung verfügt.

Nachdem ihm von Seiten der Verwaltung ein vorhandenes Gerät zur Verfügung gestellt werden sollte, lehnte er dieses Gerät mit der Begründung ab, dass ihm von Seiten des SoVD (er ist gleichzeitig Vorsitzender des Ortsverbandes Osterhagen) bereits ein Laptop zur Verfügung gestellt wurde. Dieses Gerät hat jedoch eine aus seiner Sicht zu geringe Bildschirmdiagonale; ebenso das angebotene Gerät der Stadt. Er hätte gern ein Gerät mit einer Bildschirmdiagonale von 17,3 Zoll. Einen Internetzugang würde er nicht benötigen.

Die vom Rat zusammen mit der Bestellung von Herrn Wemmer zum Seniorenbeauftragen im Oktober 2017 beschlossene Leitlinie sieht keine Sachleistungen vor. Lediglich von ihm organisierte Seniorenveranstaltungen oder notwendige Fortbildungen werden von der Stadt übernommen.

Herr Wemmer erhält dafür gemäß Entschädigungssatzung eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 155,00 Euro.

Im Vergleich dazu erhält ein Ratsmitglied lediglich eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 120,00 €.

Die Bereitstellung von entsprechenden Geräten für die elektronische Ratsarbeit wurde in der gleichen Sitzung abgelehnt.

Beigeordneter Cziesla bezieht sich auf die angebrachten Markierungen an den Parkbuchten in der Scharzfelder Straße. Der Bürgermeister hatte eine Überprüfung zugesagt.

Der Bürgermeister erklärt, dass die entsprechende Markierung das Ergebnis einer vorangegangenen Verkehrsschau (2019) war, welche erst jetzt umgesetzt wurde.

Mit dieser Maßnahme sollte eine bessere Einsichtnahme des Einmündungsbereichs ermöglicht werden.

Herr Cziesla fragt, ob es möglich sei, ihm den Bericht zur Verfügung zu stellen.

Der Bürgermeister sagt zu, im Fachbereich nachzufragen.

Ratsherr Jackisch bezieht sich auf seine im Fachausschuss gestellte Nachfrage zur defekten Kehrmaschine.

Der Bürgermeister wird beim zuständigen Sachbearbeiter nachfragen.

Ratsherr Jakobi möchte wissen, ob die Sanierung der Brücke bei Dreymann's Mühle bereits im Haushalt enthalten sei.

Herr Jockisch bestätigt dies. Die Maßnahme ist nicht investiv und ist deshalb nicht bei den im Haushalt aufgeführten Maßnahmen enthalten.

Ratsfrau Peters hatte noch gestern eine schriftliche Anfrage an den Bürgermeister gerichtet und gehofft, dass sie noch heute beantwortet werden könnte.

Der Bürgermeister erklärt, dass die Anfrage leider zu kurzfristig war und bezieht sich auf die in der Geschäftsordnung hierfür festlegte Frist von 10 Tagen vor der Ratssitzung. Darüber hinaus bezieht sich die Anfrage auf den Klimaschutz und da der neue Klimaschutzmanager erst im Januar seinen Dienst aufnimmt, muss man ihm hierfür auch etwas Zeit geben. Aus diesem Grund wäre die Anfrage wohl auch bei Einhaltung der Frist nicht zufriedenstellend zu beantworten gewesen.

Abschließend erklärt Herr Liebau seinen Rücktritt als Ratsvorsitzender zum 31.12.2024. Er betont, dass er dem Rat als Ratsmitglied weiterhin erhalten bleibt.

Sodann erklärt der Bürgermeister, dass nun ein neuer Ratsvorsitzender gewählt werden muss. Die Wahl ist, von dem ältesten hierzu bereiten Ratsmitglied zu leiten. Dies ist nach seiner Kenntnis Ratsherr Jakobi.

Sodann übernimmt Ratsherr Jakobi die Leitung der Wahl und bittet um Vorschläge. Übereinstimmend wird Ratsherr Teyke als bisher stellv. Ratsvorsitzender für die Aufgabe vorgeschlagen.

Mit 22 Ja-Stimmen wird Thorben Teyke zum Ratsvorsitzenden gewählt. Er nimmt die Wahl an.

Sodann wird Ratsherr Liebau übereinstimmend als stellv. Ratsvorsitzender vorgeschlagen. Ebenfalls mit 22 Ja-Stimmen wird Harald Liebau zum stellv. Ratsvorsitzenden gewählt. Auch er nimmt die Wahl an.

Sodann bedanken sich beide für das entgegengebrachte Vertrauen.

Herr Liebau schließt somit die letzte Sitzung des Rates des Jahres. Er bedankt sich für die konstruktive Zusammenarbeit in diesem Jahr und wünscht allen Anwesenden ein besinnliches Weihnachtsfest und einen gesunden Start in das Jahr 2025.

Ende des öffentlichen Teils der Sitzung: 19.48 Uhr

Protokollführerin